

Verbindliche Erklärung zum Einkommen Offene Ganztagsgrundschule

Bitte zusammen mit der Anmeldung bei der Gemeinde Wadersloh abgeben.

Angaben zum Kind				
Name:		Vorname:		
Angaben zu den Eltern/Erziehungsberechtigten, mit denen das Kind in einem Haushalt zusammenlebt (auch wenn die Eltern nicht miteinander verheiratet sind):				
Mutter		Vater		
Name, Vorname:		Name, Vorname:		
leibliche Mutter:	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	leiblicher Vater:	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	
Beamtin:	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	Beamter:	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	
Wurde das Kind von einem Elternteil adoptiert?		ja <input type="checkbox"/> (<input type="checkbox"/> Vater, <input type="checkbox"/> Mutter)	nein <input type="checkbox"/>	
Geschwisterkind/er				
Besucht ein Geschwisterkind eine Tageseinrichtung für Kinder? (Kindergarten, Kinderkrippe, Tagesmutter)		ja * <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>	
Name, Vorname des Kindes:				
* Wenn ja, reichen Sie bitte den Bescheid des Kreises Warendorf über die Festsetzung des Elternbeitrages ab August 2025 ein. Werden für den Kindergartenbesuch keine Elternbeiträge erhoben, ist die Vorlage des Bescheides nicht erforderlich. In diesem Fall wird die Geschwisterkindregelung nicht angewandt.				
Bescheid über die Kindergartenbeiträge wird nach Erhalt nachgereicht:		ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>	
Einkünfte der Eltern im Jahr 2025				
Bitte zutreffendes ankreuzen!	Vater		Mutter	
	<input type="checkbox"/>	Zeitraum (von – bis)	<input type="checkbox"/>	Zeitraum (von – bis)
Einkünfte aus nichtselbständiger Tätigkeit	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Einkünfte aus selbständiger Arbeit	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Geringfügige Beschäftigung	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Nicht erwerbstätig	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Sonstige Einkünfte	<input type="checkbox"/>	Zeitraum (von – bis)	<input type="checkbox"/>	Zeitraum (von – bis)
Land- und Forstwirtschaft	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Gewerbebetrieb	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Vermietung und Verpachtung	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Kapitalvermögen	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Renten	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Arbeitslosengeld I	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Bürgergeld oder ALG II (SGB II)	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Asylbewerberleistungen	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Ausbildungsvergütung	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
BAföG	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Unterhaltsleistungen	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Unterhaltsvorschuss	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Trennungs-/Scheidungsunterhalt	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Kinderzuschlag	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Wohngeld	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Kurzarbeitergeld	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Insolvenzgeld	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Gründungszuschuss	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Krankengeld	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Kinderkrankengeld	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Zuschuss zum Mutterschaftsgeld	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Elterngeld	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Steuerfreibeträge für _____ Kind/er

Nach der Satzung der Gemeinde Wadersloh haben die Erziehungsberechtigten entsprechend ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit einen monatlichen Elternbeitrag zu entrichten (12 Elternbeiträge: 01.08.-31.07.).

Die Elternbeiträge werden ab dem 01.08. eines jeden Jahres um 3% dynamisiert.

Die Einstufung in die entsprechende Einkommensstufe erfolgt anhand einer Selbsteinschätzung.

Gesamtes Bruttojahreseinkommen 2025 - zutreffendes bitte ankreuzen

<input type="checkbox"/> bis 20.000 € (18,69 €)	<input type="checkbox"/> bis 25.000 € (37,39 €)	<input type="checkbox"/> bis 37.000 € (56,08 €)
<input type="checkbox"/> bis 49.000 € (89,73 €)	<input type="checkbox"/> bis 61.000 € (124,63 €)	<input type="checkbox"/> bis 73.000 € (162,02 €)
<input type="checkbox"/> bis 85.000 € (186,95 €)	<input type="checkbox"/> bis 97.000 € (211,87 €)	
<input type="checkbox"/> über 97.000 € <u>mit</u> Überprüfung (234,84 €) d.h. mit Vorlage von Einkommensnachweisen	<input type="checkbox"/> über 97.000 € <u>ohne</u> Überprüfung (234,84 €) d.h. ohne Vorlage von Einkommensnachweisen	

Bitte geben Sie die Erklärung zum Einkommen auch bei einem Jahreseinkommen über 97.000 € ab (mit oder ohne Überprüfung von Elternbeiträgen).

Bitte beachten Sie:

Die Empfänger von Bürgergeld, Asylbewerberleistungen, Wohngeld und Kinderzuschlag liegen in der Regel über 20.000 €. Stufen Sie sich bitte realistisch ein, damit es bei der Überprüfung des Einkommens nicht zur hohen Nachzahlung kommt.

Sollte sich herausstellen, dass das Einkommen doch einer anderen Einkommensgruppe zuzuordnen war, so wird der Elternbeitrag rückwirkend neu festgesetzt.

Sofern die Selbsteinschätzung Ihres Einkommens im Vergleich zum tatsächlichen Einkommen zu einer zu niedrigen Beitragsfestsetzung führte, kann es in diesen Fällen zu einer Beitragsnachforderung kommen. Eine zu hohe Selbsteinschätzung führt zu einer Beitragserstattung.

Für **jedes Jahr**, in dem das Kind die OGS besucht hat, sind Einkommensnachweise vorzulegen.

Die Steuerbescheide (alle Seiten) und auch die Nachweise über die steuerfreien Einkünfte (Arbeitslosengeld I, Unterhalt, Wohngeld, Mini-Job, Elterngeld, Krankengeld, Kinderzuschlag usw.) sollen jedes Jahr zur Überprüfung der Elternbeiträge eingereicht werden.

Die Bürgergeld- bzw. ALG II-Bescheide sollen nach jeder Bewilligung vorgelegt werden.

- Bitte Jobcenter-Bescheide ab Januar 2025 einreichen! (alle Seiten)

Soweit keine Angaben zur Einkommenshöhe gemacht werden bzw. die vollständig ausgefüllte und unterschriebene verbindliche Erklärung zum Einkommen sowie die geforderten Einkommensnachweise bis zur gesetzten Frist nicht erbracht werden, ist der höchste Elternbetrag zu zahlen.

Während des gesamten Beitragszeitraumes sind Sie verpflichtet, Änderungen in den wirtschaftlichen und persönlichen Verhältnissen, die für die Bemessung des Elternbeitrages maßgeblich sind, unverzüglich mitzuteilen.

Ungeachtet dessen ist die Gemeinde Wadersloh berechtigt, die persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse regelmäßig zu überprüfen.

Ich versichere/wir versichern, dass meine/unsere Angaben richtig und vollständig sind.

Ort, Datum

Unterschrift der Eltern / Erziehungsberechtigten